

Zentralkurs für schweizerische Sanitätshülfskolonnen in Basel

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **13 (1905)**

Heft 14

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sohle. Viele Kranke vermögen mit dem vordern Teil der Sohle, der Schmerzen wegen, gar nicht mehr aufzutreten; andere klagen mehr über Schmerzen im Fußgelenk oder im äußern Knöchel. In zahlreichen Fällen besteht eine bläuliche Färbung und beständige Kälte der Haut des Fußes, sowie eine Neigung zu hartnäckigem Fußschwizen. Der auffallend lange Fuß zeigt gewöhnlich eine nach auswärts gerichtete Stellung. Nicht selten gesellen sich mit der Zeit zu allen diesen Beschwerden noch sehr lästige Krämpfe in den Wadenmuskeln.

Nach dem Gesagten erscheint es ohne weiteres begreiflich, daß ein mit ausgesprochenen Plattfüßen behafteter Rekrut den Strapazen des Militärdienstes, namentlich angestrongter Fußmärsche, absolut nicht gewachsen und darum in der Regel als gänzlich dienstuntauglich zu erklären ist.

Eine richtige, konsequent durchgeführte Behandlung dieser häufigsten und zugleich praktisch wichtigsten Form des Plattfußes ergibt im allgemeinen sehr günstige Resultate.

Leute, die zur Arbeit lange stehen müssen, könnten oft der Entwicklung des Leidens vorbeugen, wenn sie vor allem aus auf eine rationelle Fußbekleidung Bedacht nehmen und sich daran gewöhnen würden, beim Stehen und Gehen ihre Füße möglichst wenig auswärts zu stellen.

Ist aber schon eine ausgesprochene Neigung zu Plattfußbildung vorhanden und durch eine ärztliche Untersuchung konstatiert, dann müssen ausschließlich nur noch sogenannte Plattfußschuhe getragen werden, wie sie heutzutage bei den meisten bessern Schustern erhältlich sind. Es sind dies starke Schnürstiefel mit einer festen Einlage aus Stahl, Leder oder Celluloid (zur Hebung und Stützung des innern Fußrandes) und mit an der innern Seite erhöhten Absätzen. In der Regel gewöhnen sich die Kranken sehr bald an den beständigen Gebrauch dieser Schuhe, um so mehr, als dabei die Schmerzen schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit allmählich abzunehmen und schließlich ganz zu verschwinden pflegen.

In besonders schweren Fällen und für jene Formen des Plattfußes, welche auf anderweitigen Entstehungsurrsachen beruhen, kommen außerdem teils medikamentöse, teils mechanisch-orthopädische, teils endlich operative Behandlungsmethoden zur Anwendung, auf deren Besprechung wir natürlich hier nicht näher eintreten können.

Zentralkurs für Schweizerische Sanitätshülfskolonnen in Basel.

In ihrer Sitzung vom 26. Juni hat die Transportkommission des schweizerischen Roten Kreuzes beschlossen, auch im Jahre 1905 einen „Zentralkurs“ abzuhalten, wie ein solcher mit bestem Erfolg im Vorjahr durchgeführt worden ist. Als Kurskommandant wurde der Chef des Hülfsvereinswesens, Oberstlieutenant W. Sahli, bezeichnet.

Der Kurs findet auf Kosten des Zentralvereins vom Roten Kreuz in der Zeit vom 5. bis 12. November 1905 in der Kaserne Basel statt. Es können sich

daran beteiligen solche schweizerische Mitglieder von Rot-Kreuz-, Samariter- und Militär-sanitätsvereinen, die:

- a) weder dem Auszug noch der Landwehr der schweizerischen Armee angehören;
- b) sich über genügende Ausbildung ausweisen. Als solche gelten: durchgemachte Rekrutenschule der Sanitätsstruppe, mit Erfolg bestandener Samariterkurs, regelmäßige Teilnahme an den Übungen eines Samariter- oder andern ähnlichen Vereins (Militär-sanitätsverein u.) während eines Jahres;
- c) einen guten Leumund besitzen;
- d) sich verpflichten:
 1. wenigstens zwei Jahre lang an den Übungen der Kolonne regelmäßig teilzunehmen;
 2. wenigstens zwei Jahre lang einem Samariter- u. Verein anzugehören und dessen Übungen mitzumachen;
 3. einem Aufgebot Folge zu leisten.

Die Kursteilnehmer rücken am 5. November, nachmittags 3 Uhr, in der Kaserne Basel ein und werden am 12. November so rechtzeitig entlassen, daß sie mit den Frühzügen heimreisen können.

Der Unterricht bezweckt, die Teilnehmer in den Dienst der Sanitätshilfskolonnen einzuführen und sie, wenn möglich, soweit zu bringen, daß sie den Dienst als Gruppenführer einer Kolonne versehen können. Wenn die Anmeldungen aus der welschen Schweiz die Bildung einer französischen Abteilung erlauben, wird der Unterricht in zwei Sprachen erteilt. Er umfaßt folgende Fächer:

1. Sanitätsdienst mit besonderer Berücksichtigung des Stappen- und Territorial-sanitätsdienstes und der freiwilligen Hilfe; Aufgaben und Dienst der Sanitätshilfskolonnen;
2. Lehre von den Wunden und Verbandlehre;
3. Kommandierübungen;
4. Transportübungen (von Hand, mit Tragbahren, Blessiertemwagen, Requisitionsfuhrwerken, Eisenbahnwagen);
5. Improvisationsarbeiten (Tragbahren, Fuhrwerke, Eisenbahnwagen, Schienen);
6. Felddienstübungen.

Die Kursteilnehmer rücken in Zivilkleidung ein und erhalten im Kurs die nötigen Arbeitskleider. Warme Kleidung ist bei der vorgerückten Jahreszeit nötig. Jeder Teilnehmer hat ein Kofferchen mitzubringen, in dem die Wäsche u. versorgt werden kann.

Die Kursteilnehmer erhalten Unterkunft und Verpflegung auf Kurskosten in der Kaserne und beziehen außerdem einen täglichen Sold von Fr. 1. 20. Dem Instruktionspersonal wird neben freier Unterkunft und Verpflegung eine tägliche Besoldung von Fr. 5 ausgerichtet.

Als Reiseentschädigung werden die wirklichen Auslagen für ein Eisenbahnbillet (retour) III. Klasse vom Wohnort bezahlt. Beträgt die Entfernung des Wohnortes von der nächsten Eisenbahnstation mehr als 10 km, so wird auch die Posttaxe vergütet.

Der Sanitätsdienst wird durch einen Kursarzt versehen. Die Teilnehmer werden gegen Unfälle versichert; bei Erkrankungen während des Kurses findet Spitalverpflegung bis auf die Dauer von 14 Tagen auf Kurskosten statt.

Am Ende des Dienstes werden die Teilnehmer durch das Instruktionspersonal qualifiziert. Alle Teilnehmer erhalten auf den Namen ausgestellte Karten (Diplome) mit den erworbenen Qualifikationen.

Eine Entlassung aus dem Kurs kann auf Antrag des Instruktionspersonals erfolgen wegen ungenügender Vorbildung, schlechtem Verhalten oder aus andern Gründen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Zentralkurs sind bis zum 1. September schriftlich entweder direkt oder durch Vermittlung des Vorstandes eines Rot-Kreuz-, Samariter- oder Militär-sanitätsvereins an den unterzeichneten Kurskommandanten zu machen. Jeder Anmeldung sind beizulegen:

- a) Das Dienstbüchlein des sich Meldenden,
- b) eine Bescheinigung des Vereinsvorstandes, aus der hervorgeht, daß der Angemeldete den oben angeführten Anforderungen entspreche.

Die Transportkommission entscheidet über Annahme oder Abweisung der Anmeldungen und erläßt rechtzeitig die definitiven Aufgebote.

* * *

Im Anschlusse an diese allgemeinen Mitteilungen über den diesjährigen Zentralkurs richten wir an -alle diejenigen, die gemäß den obigen Bestimmungen geeignet und willens sind, bei den Sanitätshülfskolonnen als Freiwillige Dienst zu tun, die Einladung, sich vor dem 1. September direkt oder durch Vermittlung des Vorstandes eines Hülfsvereins bei dem unterzeichneten Kurskommandanten schriftlich anzumelden, unter Beilage der erforderlichen Ausweise (Dienstbüchlein, Bescheinigung eines Vereinsvorstandes). Die Vorstände der Vereine werden speziell ersucht, geeignete Leute auf den Zentralkurs aufmerksam zu machen und sie zur Beteiligung aufzufordern.

Sobald möglich, jedenfalls vor dem 15. Oktober, werden den freiwillig Angemeldeten die definitiven Aufgebote zum Einrücken zugestellt werden.

Wir hoffen zuversichtlich auf zahlreiche Anmeldungen, die uns die Abhaltung des geplanten Zentralkurses und damit die Förderung von Sanitätshülfskolonnen in der Schweiz ermöglichen, dem Vaterland zu Nutz und Frommen in Kriegs- und Friedenszeit.

Basel, den 26. Juni 1905.

Für die Transportkommission des Schweiz. Roten Kreuzes,

Der Kurskommandant:
W. Sahli, Oberstlt., Bern.

Der Vizepräsident:
Oberst Emil Burckhardt.

Der Sekretär:
C. Bohny, Oberstlt.

